



Neue Tierverkehrsbestimmungen für Schafe und Ziegen

Stand Dezember 2019

Ab 1. Januar 2020 gelten neue Tierverkehrsbestimmungen für Schafe und Ziegen. Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die wichtigsten Änderungen.

Was gilt heute schon

- Alle Tierhaltungen mit Schafen und Ziegen müssen beim Kanton gemeldet sein (AR beim Amt für Landwirtschaft, AI beim Landwirtschaftsamt) und eine TVD-Nummer haben.
- Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer Ohrmarke markiert sein.
- Schaf- und Ziegenhalter müssen ein Tierverzeichnis über ihre Tiere führen.
- Für jedes Verstellen von Schafen und Ziegen ist ein Begleitdokument notwendig.

Was gilt zusätzlich ab dem 1. Januar 2020

Schafe

	Markierung (8-stellige Ohrmarken)	Registrierung Tierverkehrsdatenbank (TVD)
Geburten vor 01.01.2020	Nachmarkieren mit einer zweiten, elektronischen Ohrmarke vor dem Verlassen des Betriebs, spätestens aber bis 31.12.2022.	Vor dem Verlassen des Betriebs, spätestens aber bis 31.12.2020.
Geburten nach 01.01.2020	Markierung mit zwei Ohrmarken (1x elektronisch, 1x konventionell) spätestens 30 Tage nach Geburt.	Innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt.
Ausnahmen	Im 2019 geborene Schlachtlämmer, welche bis spätestens 30. Juni 2020 vom Geburtsbetrieb direkt in den Schlachtbetrieb kommen, müssen nicht nachmarkiert werden.	Keine.

Ziegen

	Markierung (7-stellige Ohrmarken)	Registrierung Tierverkehrsdatenbank (TVD)
Geburten vor 01.01.2020	Nachmarkieren mit einer zweiten Ohrmarke ¹ bis 31.12.2022. Ein Verstellen mit nur einer Ohrmarke ist bis 31.12.2022 möglich.	Vor dem Verlassen des Betriebs, spätestens aber bis 31.12.2020.
Geburten nach 01.01.2020	Markierung mit zwei Ohrmarken ¹ spätestens 30 Tage nach Geburt.	Innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt.
Ausnahmen	Schlachtgitzi, die vor dem 120. Lebensstag direkt vom Geburtsbetrieb in den Schlachtbetrieb verbracht werden, können mit lediglich einer Ohrmarke gekennzeichnet werden.	Keine.

¹ Konventionelle oder elektronische Ohrmarken, wobei elektronische Ohrmarken freiwillig sind.

Keine Ausnahme mehr für Zwergziegen und -schafe als „Heimtiere“

Die Kennzeichnungspflicht gilt ab 2020 auch ausnahmslos für Zwergziegen oder kleinwüchsige Schafrassen, die als „Heimtiere“ gehalten werden und keinen Kontakt zu anderen Klautieren haben. Auch mit einem Mikrochip gekennzeichnete Zwergziegen und -schafe müssen neu mit zwei Ohrmarken markiert werden.



Meldepflichten und -fristen an die TVD

Geburten	Innerhalb von 30 Tagen
Verendungen	Innerhalb von 3 Arbeitstagen
Zu- und Abgänge	Innerhalb von 3 Arbeitstagen
Schlachtungen	Innerhalb von 3 Arbeitstagen
Ein- und Ausfuhren	Innerhalb von 3 Arbeitstagen

Für Märkte und Handel werden erleichterte Gruppenmeldungen möglich sein.

Begleitdokument

Auf dem Begleitdokument muss die vollständige Ohrmarkennummer jedes Tieres angegeben werden. Begleitdokumente können elektronisch via TVD erstellt werden. Die Begleitdokumente sind beim Tiertransport mitzuführen und müssen drei Jahre aufbewahrt werden.

Tierverzeichnis

Sofern Tierhaltende jederzeit Zugriff auf ihren aktuellen Tierbestand in der TVD gewährleisten können, müssen keine separaten Tierverzeichnisse mehr geführt werden.

Preise und Lieferfristen

Die Ohrmarken können in der TVD unter www.agate.ch bestellt werden.

Nachmarkierung	Preis *	Lieferfrist
Einzelohrmarke mit Mikrochip	Fr. 1.25	3 Wochen
Neue Ohrmarken	Preis *	Lieferfrist
Doppelohrmarken mit Mikrochip	Fr. 1.75	3 Wochen
Ersatzohrmarken	Preis *	Lieferfrist
Einzelohrmarke ohne Mikrochip	Fr. 1.80	5 Arbeitstage
mit Mikrochip	Fr. 2.80	5 Arbeitstage

* Preise vorbehaltlich der Genehmigung der angepassten Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr durch den Bundesrat im Oktober 2019.

Gebühren und Beiträge

Entsorgungsbeitrag an Geburtsbetrieb	Fr. 4.50 für jede korrekte Geburtsmeldung
Entsorgungsbeitrag an Schlachtbetrieb	Fr. 4.50 pro geschlachtetes Tier mit korrekter Tiergeschichte
Schlachtgebühren	Fr. 0.40 pro geschlachtetes Tier
Fehlermeldungsgebühr	Fr. 5.00 für fehlende Meldungen (ab 01.01.2021)

Weitere Informationen

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: www.schafeziegen.ch

Identitas AG: www.identitas.ch/support

Kontakt

Veterinäramt beider Appenzell, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, veterinaeramt@ar.ch, Tel. 071 353 67 55